



- Abteilung Bankwirtschaft -

Veranstaltungen im Wintersemester 20/21

Bereits im Sommersemester wurden alle Lehrveranstaltungen des Bankseminars digitalisiert und mit Hilfe von Videokonferenzen übertragen. Angesichts der zwischenzeitlichen Verbesserungen bei den Infiziertenzahlen während des Sommers wurde für das Wintersemester ein hybrider Ansatz gewählt: Kleinere Lehrveranstaltungen (vor allem in den Masterstudiengängen) sollten in Form von Präsenzveranstaltungen angeboten werden, während bei größeren Lehrveranstaltungen weiterhin mit digitalen Konzepten geplant wurde.

Leider wurden diese Planungen unmittelbar vor dem Start des Semesters von den Entwicklungen des Coronageschehens überholt, so dass nun alle Lehrveranstaltungen im Wintersemester 20/21 in digitaler Form gestartet sind. In diesem Semester werden die Vorlesungen und Übungen zu folgenden Themenbereichen angeboten: **Risk Management, Investmentbanking, Banking, Pricing & Analytics, Leasing, Bankmanagement**. Darüber hinaus wird jeweils ein Seminar für Master- und Bachelorstudierende angeboten, in denen **theoretische und empirische Aspekte des Factorings** erarbeitet werden.

Aktuelle Forschungsprojekte

Moral Licensing and Socially Responsible Investment Decisions

Nachhaltige Anlagestrategien zeichnen sich durch die Berücksichtigung von Umwelt-, sozialen und ethischen Kriterien aus, um neben langfristigen wettbewerbsfähigen Renditen auch einen gesellschaftlichen Beitrag zu erzielen. Sie erfreuen sich wachsender Marktrelevanz und wecken zunehmend das Interesse privater Anleger. Untersuchungen zeigen, dass nachhaltige oder soziale Anleger mit diesen Investments nicht nur finanzielle Ziele verfolgen, sondern auch ihre sozialen Präferenzen sie zu diesen

Investments bewegen. Wer sind diese Anleger und welche Kernmotive werden von ihnen verfolgt, um nachhaltig zu investieren?

Bislang befassen sich nur wenige Beiträge mit dieser Fragestellung. Ein bemerkenswerter Beitrag auf diesem Gebiet ist von Riedl & Smeets (2017), der erste Antworten liefert.

In diesem Forschungsprojekt versuchen wir noch besser zu verstehen, wer diese nachhaltigen Anleger sind und was sie motiviert, eine nachhaltige Investitionsstrategie umzusetzen. Hierzu wurde das Verhalten von 287 privaten Aktienfondsinvestoren untersucht. Es konnte gezeigt werden, dass Anleger, die verantwortungsbewusst konsumieren (Kunden von Bio-Supermärkten und kleinen lokalen Geschäften) und zudem auch spenden, **nicht** nachhaltig investieren. Stattdessen hängt nachhaltiger Konsum signifikant und negativ mit nachhaltigen Fondsinvestments zusammen. Wir führen dieses Ergebnis darauf zurück, dass verantwortungsbewusste Konsumenten das Gefühl haben, bereits einen ausreichenden Beitrag für das Gemeinwohl geleistet zu haben und es deshalb für sie legitim ist, bei ihren Investments ausschließlich auf finanzielle Kriterien zu achten.

Auf der anderen Seite scheinen nachhaltige Fondsanleger einen Ablassbrief zu kaufen, der weniger verantwortungsbewussten Konsum legitimiert. Dieses Ergebnis ist nicht auf schlechtere Anlagekenntnisse nachhaltiger Investoren oder eine Präferenz für direkte Aktieninvestments zurückzuführen.

Machine Learning-based Portfolio Optimization with a Large Number of Firm Characteristics

Es gibt Hunderte von Merkmalen, die als statistisch signifikante Prädiktoren für Aktienrenditen vorgeschlagen wurden. Bisher hat sich die Forschung hauptsächlich darauf konzentriert, die durchschnittliche Rendite als Funktion der Unternehmensmerkmale zu erklären. Wenn man über die erwartete Rendite hinausblickt, klafft in der Literatur

eine große Lücke hinsichtlich der Vorhersagbarkeit höherer Momente der Aktienrenditen.

Es ist intuitiv, dass sich Anleger mit unterschiedlichen Präferenzen auf unterschiedliche Momente der Renditeverteilung des Portfolios konzentrieren, die wiederum durch unterschiedliche Firmencharakteristika vorhergesagt werden. Der ökonomisch intuitivste Weg, ein Portfolio mit Exposure zu erstellen, ist die Auswahl von Firmenaktien mit den gewünschten Eigenschaften. Auf diese Weise ordnen Anleger ihr Vermögen auf der Grundlage ihrer Überzeugung zu, welche Merkmale die Cross-Section der Aktienrenditen unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Präferenz für Vermögen am besten erklären.

Wir verwenden Machine-Learning Algorithmen, um die jeweils hilfreichsten Unternehmensmerkmale für Anleger mit wechselnden Präferenzen zu bestimmen. Zu diesem Zweck erweitert dieses Forschungsprojekt, den Parametric Portfolio Policy Ansatz von Brandt et al. (2009), indem es eine Vielzahl von Unternehmensmerkmalen als Prädiktoren einbezieht. Die empirische Anwendung basiert auf der Datenbank von Chen und Zimmermann (2020), die Hunderte von Merkmalen enthält, die sich auf der 5%-Ebene für beliebige Portfolios als signifikant erwiesen haben.

Auszeichnung

Unsere wissenschaftlichen Mitarbeiter **Florian Neitzert** und **Dr. Matthias Petras** wurden für ihren Beitrag „**Corporate Social Responsibility and Bank Risk**“ mit dem diesjährigen Jahrbuchpreis des Frankfurter Instituts für Risikomanagement und Regulierung e.V. (FIRM) ausgezeichnet. Wir gratulieren herzlich!

Interessante Neuerwerbungen

Grieser, Simon G./Heemann, Manfred: Europäisches Bankaufsichtsrecht, Frankfurt School Verlag, Frankfurt a. M., 2020, 1064 S.

- Abteilung Bankrecht -

Vorlesung im Wintersemester 2020/21

Prof. Dr. Klaus Peter Berger hält die Vorlesung [Kreditsicherungsrecht](#) pandemiebedingt als Mischung aus Vorlesungsvideos und einer Live-Vertiefung über Zoom.

Forschung und Veröffentlichungen

Bankschiedsgerichtsbarkeit

Der potentielle Nutzen der Schiedsgerichtsbarkeit für das internationale Bank- und Finanzwesen ist Gegenstand eines gemeinsamen Forschungsprojekts der Bankrechtlichen Abteilung des Instituts und des Center for Transnational Law (CENTRAL) unter Leitung von Prof. Berger. Auf der Website www.arbitrationinfinance.com werden in englischer Sprache leicht zugängliche Informationen, die für die Rechtspraxis relevant sind, bereitgestellt, darunter

- eine Kurzstudie zur Schiedsgerichtsbarkeit im Bank- und Finanzwesen,
 - eine Sammlung von Musterklauseln,
 - eine Zusammenstellung ausgewählter Schiedsverfahren aus dem Bank- und Finanzsektor,
 - eine Liste von spezialisierten Schiedsinstitutionen und
 - eine umfassende Literaturübersicht.
- Die Website wurde völlig überarbeitet und ergänzt.

Vertragsrechtliche Sonderregelungen in der Pandemie

Dr. Ann-Marie Kaulbach und Dr. Bernd Scholl haben in einem auch als [E-Book kostenlos abrufbaren Buchbeitrag](#) (Die vertragsrechtlichen Regelungen in Art. 240 EGBGB: Voraussetzungen, Rechtsfolgen, offene Fragen, in: Effer-Uhe/Mohnert [Hrsg.], [Vertragsrecht in der Coronakrise](#), 2020, S. 95 ff.) die inzwischen teilweise wieder ausgelaufenen vertraglichen Sonderregelungen zur Linderung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie in [Art. 240 EGBGB](#) untersucht. Ausführlich wird darin die darlehensrechtliche Vorschrift des [Art. 240 § 3 EGBGB](#) betrachtet. Danach wurden Zahlungsansprüche des Darlehensgebers vom 1.4. bis zum 30.6.2020 für drei Monate gesetzlich gestundet, wenn dem Verbraucher-Dar-

lehensnehmer die Leistung aufgrund pandemiebedingter Einnahmeausfälle unzumutbar ist. Die Vertragslaufzeit verlängert sich mangels abweichender Regelung um drei Monate. Der Beitrag geht u.a. auf den Anwendungsbereich der Norm, die Anforderungen an das pandemiebedingte Leistungshindernis, die umstrittene und gesetzlich nicht geklärte Frage, ob der Darlehensnehmer für die Stundung Zinsen zu zahlen hat, und die wenig geglückte Sonderregelung für Gesamtschulden ein.

Festschrift Herbert Kronke

Prof. Horn hat das aktuelle Problem einer Abwehr der Haftung eines Schuldnerstaates durch eigene Gesetzgebungsmaßnahmen, die der BGH anerkannt hat, in einem Festschriftbeitrag untersucht (Abwehr der Haftung für internationale Staatsanleihen durch gesetzgeberische Selbstbedienung? Eine Nachlese, in: National, International, Transnational: Harmonischer Dreiklang im Recht, [Festschrift Kronke](#), 2020, S. 191 ff.). In derselben Festschrift schreibt Prof. Berger über „Herbert Kronke und die ‚Schleichende Kodifizierung‘ des transnationalen Wirtschaftsrechts“ (aaO S. 693 ff.).

Aus der Rechtsprechung

BVerfG zum Anleihenkaufprogramm der EZB

In einem aufsehenerregenden [Urteil hat das BVerfG](#) am 5.5.2020 die EZB-Beschlüsse zum Staatsanleihekaufprogramm [PSPP](#) für kompetenzwidrig erklärt. Die EZB habe in den Beschlüssen zur Einführung und Durchführung des PSPP die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen weder geprüft noch dargelegt. Die Frage, ob die EZB damit ihre Kompetenzen überschritten habe, hatte das BVerfG zwar dem EuGH [vorgelegt](#), der [keinen Kompetenzverstoß festgestellt](#) hatte. An dieses Urteil sah sich das BVerfG aber nicht gebunden, da es schlechterdings nicht mehr nachvollziehbar und daher wie die EZB-Beschlüsse *ultra vires* ergangen sei. Das BVerfG verlangte von dem EZB-Rat binnen drei Monaten die

nachvollziehbare Darlegung, dass die mit dem PSPP angestrebten währungspolitischen Ziele nicht außer Verhältnis zu den damit verbundenen wirtschafts- und fiskalpolitischen Auswirkungen stehen.

BGH zum Basiskonto

Der [BGH hat am 30.6.2020 entschieden](#), dass Entgeltklauseln für ein Basiskonto ([§ 38 ZKG](#)) wegen Verstoßes gegen [§ 41 Abs. 2 ZKG](#) unwirksam sind, wenn die Bank den mit der Kontoführung verbundenen Mehraufwand allein auf die Inhaber der Basiskonten umlege. Der Mehraufwand müsse durch im freien Wettbewerb erzielbare Leistungspreise erwirtschaftet werden.

LG Köln zum Verbraucherdarlehensvertrag

Das [LG Köln hat am 27.2.2020](#) (Berufung anhängig beim OLG Köln 13 U 57/20) über die Rechtsfolgen fehlerhafter Information bei Verbraucherkrediten entschieden. Der Ausschluss der Vorfälligkeitsentschädigung wegen der Verletzung von Informationspflichten gem. [§ 502 Abs. 2 Nr. 2 BGB](#) sei weder direkt noch analog auf die Nichtabnahmeentschädigung anwendbar. Weder Wortlaut noch Entstehungsgeschichte geböten eine solche Auslegung; diese sei auch nicht unionsrechtlich geboten. Für eine Analogie fehle es an einer planwidrigen Regelungslücke. Prof. Berger und Hendrik Nettekoven stimmen dem Urteil in [ZfIR 2020, 564](#) zu, kritisieren aber die damit bestehende Ungleichbehandlung zwischen Nichtabnahme und sofortiger Rückzahlung.

Interessante Neuerwerbungen

Demleitner, A.: Cash Pooling im Konzern, 2020, 230 S.

Habersack/Mülbert/Schlitt: Handbuch der Kapitalmarktinformation, 3. Aufl. 2020, 1177 S.

Maume, Ph./Maute, L.: Rechts-handbuch Kryptowerte, 2020, 626 S.

Alle Neuerwerbungen finden Sie tagessaktuell [auf unserer Internetseite](#). Pandemiebedingt bieten wir derzeit keine Lesesaalplätze an. Werke können eingesehen und Ausschnitte kopiert oder eingescannt werden.

Institut für Bankwirtschaft und Bankrecht an der Universität zu Köln e.V.

Geschäftsführende Direktoren: Univ.-Prof. Dr. Thomas Hartmann-Wendels, Univ.-Prof. Dr. Klaus Peter Berger
Albertus-Magnus-Platz • 50923 Köln • Tel.: 0221/470-4479 (-2327) • Fax: 0221/470-2305 (-5118)

Dieser Newsletter erscheint regelmäßig. Die bisherigen Ausgaben können Sie im [Archiv](#) einsehen.
Sollten Sie den kostenlosen Bezug nicht mehr wünschen, können Sie ihn [HIER](#) abbestellen